Internationale Stiftung für
Qualitätssicherung im Bildungsmarkt

FIBAA BERLINER FREIHEIT 20-24 D-53111 BONN

Akkreditierungsbericht

Hochschule:	Fachhochschule Schmalkalden
Studiengang:	Wirtschaftsrecht
Abschlussgrad:	LL.M.
Kurzbeschreibung des Studienganges:	Der konsekutive, dreisemestrige Master-Studiengang Wirtschaftsrecht baut auf dem siebensemestrigen Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht auf, dessen Inhalte fortgeführt und vertieft werden. Inhaltlich ist der Studiengang abgestimmt auf die speziellen Anforderungen in der exportorientierten – insbesondere mittelständischen - Wirtschaft, die für Thüringen und Deutschland prägend ist. Er will durch sein interdisziplinäres Studienprogramm auf anspruchsvolle Management- und Beratungs-aufgaben in allen Unternehmensbereichen vorbereiten und legt dabei besonderes Gewicht auf die Probleme exportorientierter mittelständischer Unternehmen. Der Studiengang setzt einen mindestens mit der Note „gut“ bewerteten Bachelor- (oder Diplom-) Abschluss im Studiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Schmalkalden oder eine gleichwertige oder als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung voraus. Ein internationaler Anspruch wird nicht erhoben, jedoch sind einige internationale Aspekte und eine obligatorische Fremdsprache im Curriculum verankert.
Akkreditierungsart:	Erst-Akkreditierung
Zuordnung des Studienganges:	konsekutiv
Regelstudienzeit (vollzeitäquivalent):	3 Semester
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:	90
Zeitstunden (Workload) pro Credit:	30
Studienform:	Vollzeit

© FIBAA

Erstmaliger Start:	SS 2009
Beginn im Jahr:	SS
Studiengangsaufnahmekapazität jeweils:	25-30
Datum der Begutachtung vor Ort:	15./ 16. Mai 2007
Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:	19./ 20. Juli 2007
Beschluss:	Der Studiengang wird akkreditiert.
Akkreditierungszeitraum:	1. Oktober 2007 bis Ende Sommersemester 2012
Auflage:	Die von der Hochschule angesetzten 30 Stunden Workload pro Creditpoint, die den Gutachtern im Rahmen der Begutachtung vor Ort nachgewiesen wurden, müssen vor Aufnahme des Studienbetriebs im Sommersemester 2009 in der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert werden.
Betreuer:	Sedika Rashid
Gutachter:	Prof. Dr. jur. Klaus Hübner, Universität Duisburg-Essen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Prof. Dr. jur. Peter Kiel, Hochschule Wismar, Fachbereich Wirtschaft Peter von Jagow, Botschafter a.D. Ina Grimmer, Studentin der „Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien“ an der Universität zu Passau

Gutachterbericht:

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) der Fachhochschule Schmalkalden erfüllt die FIBAA-Qualitätsanforderungen für Master-Programme und kann von der FIBAA akkreditiert werden. Mit wenigen Ausnhamen werden alle von einem Master-Programm zu fordernden Qualitätselemente wurden im Akkreditierungsverfahren nachgewiesen.
Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK). Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „stärker anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort berücksichtigt; ferner sind von den Gutachtern geforderte Nacharbeiten eingeflossen, die im Rahmen einer Telefonkonferenz am 09.07.2007 behandelt wurden.

Der Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung wurde beantragt.

Ein ministerieller Vertreter hat an der Begutachtung vor Ort (BvO) teilgenommen.

Unter besonderer Berücksichtigung der Konzeption, der Strukturelemente, des Curriculums, der Lehr- und Lernmethoden sowie des Lehrkörpers handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsanforderungen insgesamt erfüllt und in den Bereichen Kooperationen und Partnerschaften sowie Interdisziplinarität übertrifft.

Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter vor allem bei der Einbindung von Gastreferenten sowie hinsichtlich der Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement.
Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der Dokumentation der von der Hochschule angesetzten 30 Stunden Workload pro Creditpoint (siehe Auflage).

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht bewertet werden kann ("n.b."). Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende aus dem Bachelor- und Diplom-Studiengang Wirtschaftsrecht befragt werden konnten. Deshalb konnten einzelne Bereiche (z. B. Prüfungen und Zulassungsverfahren) bewertet werden, die sonst als n.b. gekennzeichnet werden müssten.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil auf Seite 32 ff.

Informationen zur Institution

In ihrer heutigen Form wurde die Fachhochschule Schmalkalden im Oktober 1991 gegründet. Sie bietet derzeit acht Studiengänge in den folgenden fünf Fachbereichen an:

Informatik (seit 1992),
Elektrotechnik (seit 1991),
Maschinenbau (seit 1991),
Wirtschaft (seit 1992) und
Wirtschaftsrecht (seit 1996).

Im Wintersemester 2005/2006 hatte die Fachhochschule Schmalkalden mehr als 2.900 eingeschriebene Studierende, davon betrug der Anteil der Studentinnen 27% und der Anteil an ausländischen Studierenden 2,7% in den fünf Fachbereichen.

Das Lehrpersonal der Fachhochschule umfasst 68 Professorinnen und Professoren, 12,4 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 20 Laboringenieure, vier Beamte des allgemeinen nichttechnischen Dienstes, 57 Angestellte des allgemeinen nichttechnischen Dienstes, 12 sonstige Arbeiter, 29 Beschäftigte aus Dritt- und Sondermitteln und drei Auszubildende.

Die Hochschule verfügt über ca. 11.122.000 Euro Zuweisung von Landesmitteln und ca. 1.232.000 Euro Einwerbung von Drittmitteln (inklusive HWP).

Ein praxisorientiertes, klar strukturiertes Studium sorgt für die gute Akzeptanz bei den Absolventen in den Unternehmen.

Die Fachhochschule Schmalkalden will auch ein Ansprechpartner für die regionale Wirtschaft sein. Sie versteht sich als Kompetenzträger für die Region Südthüringen und will dies im Bereich des Wissens- und Technologietransfers deutlich machen. Im Wirtschaftsportal finden Unternehmen ihren Zugang zu ihren Leistungen.

Die Fachhochschule Schmalkalden war in Thüringen bisher der einzige Anbieter des Diplomstudiengangs Wirtschaftsrecht. Die Nachbarländer Bayern und Sachsen bieten einen vergleichbaren Studiengang nicht. Nach Aussage der Hochschule ist der Einzugsbereich daher ungewöhnlich groß. Soweit ersichtlich, soll diese Alleinstellung in Thüringen, Bayern und Sachsen für einen Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.; Bachelor of Laws) und für einen konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.; Master of Laws) erhalten bleiben.

Der Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht stellte sich als ein Erfolgsmodell für die Hochschule dar. Er wurde in Schmalkalden mit 80 Studienplätzen angeboten und war in der Vergangenheit drei- bis fünffach überbucht und ist seit Beginn im Jahr 1996 dauerhaft zulassungsbeschränkt (NC-bewirtschaftet).

DARSTELLUNG und BEWERTUNG im Einzelnen

1. Strategie und Ziele: 1.1 ZIELSETZUNGEN DES STUDIENGANGES

Der konsekutive, dreisemestrige Master-Studiengang Wirtschaftsrecht baut auf dem siebensemestrigen Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht auf, dessen Inhalte fortgeführt und vertieft werden. Inhaltlich ist der Studiengang abgestimmt auf die speziellen Anforderungen in der exportorientierten – insbesondere mittelständischen - Wirtschaft, die für Thüringen und Deutschland prägend ist. Er will durch sein interdisziplinäres Studienprogramm auf anspruchsvolle Management- und Beratungsaufgaben in allen Unternehmensbereichen vorbereiten und legt dabei besonderes Gewicht auf die Probleme exportorientierter mittelständischer Unternehmen.

Inhaltlich stehen grenzüberschreitende Themengebiete des Wirtschaftsrechts im Vordergrund. Sie sollen zu einer Erweiterung der vorhandenen Qualifikationen und Kompetenzen aus dem Bachelor-Studiengang führen. Interdisziplinäre Module und ein Wahlpflichtmodul zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen sind – wie im Bachelor-Studiengang – Gestaltungsmerkmale.
Der Studiengang verfolgt das Ziel, die künftigen Wirtschaftsjuristen zu spezialisierungsfähigen Generalisten zu erziehen, und verzichtet bewusst auf eine Spezialisierung im Hinblick auf besondere wirtschaftsjuristische Materien. Im Mittelpunkt des Studiums stehen zivil- und unternehmensrechtliche Materien, die auf den Kenntnissen aus der Bachelor-Ebene aufbauen und diese speziell im Hinblick auf grenzüberschreitende Prozesse wesentlich vertiefen. Zu einer Erweiterung der Kompetenzen kommt es durch die Module „Gewerblicher Rechtsschutz“ und „Mergers & Acquisitions, Unternehmensnachfolge“, die im Rahmen des Bachelor-Studiums nur als Modulkomponente B des Wahlpflichtmoduls II angeboten werden. Das Master-Studium will den Studierenden hier Fachkenntnisse vermitteln, die sie zur selbständigen Lösung der Probleme des Wirtschaftsrechts in einem Unternehmen befähigen und sie in die Lage versetzen sollen, den sich ändernden gesetzlichen und faktischen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.
Über die dazu erforderlichen systemisch-methodischen und kommunikativen Kompetenzen verfügen die Studierenden im Wesentlichen bereits aufgrund der hohen interdisziplinären Spezialisierung im Rahmen der Schwerpunktmodule des Bachelor-Studiengangs. Ihre Handhabung soll während des Master-Studiums in grundsätzlich allen Modulen anwendungsorientiert praktiziert und verbessert werden. Der Anteil der im Selbststudium zu erarbeitenden Inhalte ist erhöht. Überprüft wird dies speziell auch durch die Master-Thesis, die zeigen soll, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein anspruchsvolles wirtschaftsrechtliches Thema selbständig und qualifiziert unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.

Bei dem Master-Studiengang Wirtschaftsrecht handelt es sich um einen rechtswissenschaftlichen Studiengang. Er soll primär juristische Fachkompetenzen vermitteln, die durch wirtschaftswissenschaftliche Qualifikationen sowie den Erwerb sozialer Kompetenzen angereichert werden. Die Bedeutung der Rechtswissenschaften überwiegt daher deutlich bei der Konzeption. Auch unter Berücksichtigung aller Wahlmöglichkeiten ist stets gewährleistet, dass der Anteil der juristischen Inhalte des Studiums deutlich über 50 vom Hundert und der der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer regelmäßig mindesten bei 25 vom Hundert liegen wird.

Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet. Wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse des Wirtschaftsrechts bilden die Grundlage des Studienganges. Nach dem Prinzip der „Nischenoptimierung“ konzentriert er sich auf typische Überschneidungsbereiche von Wirtschaft und Recht sowie unternehmensrelevante Rechtsbereiche.
Dabei geht es um eine praxisnahe Vorbereitung auf die Anforderungen der wirtschaftsjuristischen Berufsfelder i.S. einer Befähigung zum Erkennen, Lösen sowie

Vermeiden von praxistypischen Problemen in fachlicher, methodischer und persönlicher Hinsicht. Wissenschaftliche Theorien und deren Weiterentwicklung spielen eine Rolle, jedoch wird stets auf den bestehenden Praxisbezug geachtet.

Die Kernqualifizierung des Bachelor-Studienganges im Bereich des Wirtschaftsprivatrechts sowie dem des Unternehmensrechts (insbes. Handels- und Gesellschaftsrecht im (inter-/ intradisziplinären) Verbund mit Steuerlehre und Steuerrecht) wird im Master-Studiengang aufgegriffen und im Hinblick auf grenzüberschreitende Prozesse vertieft. Ergänzend erfolgt eine Qualifizierung in Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes sowie der Unternehmensübernahme und –nachfolge.
Wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen sollen im interdisziplinären wirtschaftsrechtlichen Kontext mit den Modulen „Europäisches und internationales Sanierungs- und Insolvenzrecht“, „Internationale Rechnungslegung und internationales Finanzmanagement“, „Grenzüberschreitende Personalwirtschaft – rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte“ sowie „Europäische und Internationale Steuerplanung und –gestaltung, steuerrechtliche Fragen grenzüberschreitender Transaktionen“ aufgegriffen werden. Diese Module werden zur Verstärkung der interdisziplinären Problemlösungskompetenz durch einen Juristen und einen Wirtschaftswissenschaftler gemeinsam betreut. Dadurch sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, Aufgaben des Überschneidungsbereichs von Wirtschaft und Recht, die regelmäßig besondere Schwierigkeiten in sich bergen und zugleich für die Unternehmen von besonderer Bedeutung sind, mit einem hohen Maß an Verantwortung zu erfüllen und dazu eigenständige, praxisgerechte Lösungen zu entwickeln.
Aufbauend auf den systemisch-methodischen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden aus den interdisziplinären und spezialisierten Schwerpunktmodulen des Bachelor-Studiengangs sollen diese im Rahmen des Master-Studiengangs in grundsätzlich allen Modulen anwendungsorientiert weiter geschult und verbessert werden. Dazu wurde im Vergleich zum Bachelor-Studiengang der Anteil der im Selbststudium zu erarbeitenden Inhalte erhöht. Dies ist auch insofern erforderlich, als die Studierenden aufgrund der Wahl differierender Studienschwerpunkte im Bachelor-Studiengang mit unterschiedlichem Wissensstand an den inhaltlich den Schwerpunktmodulen zuzuordnenden Master-Modulen teilnehmen. Da insoweit keine weitere Vertiefung, sondern vor allem eine Verbreiterung der Wissens- und Kompetenzbasis im Hinblick auf grenzüberschreitende Sachverhalte erfolgen soll, können auch Teilnehmer, die lediglich die allgemeinen Bachelor-Module absolviert haben, den Veranstaltungen folgen. Der relativ spezialisierte Kenntnisstand der teilnehmenden Absolventen der jeweiligen Schwerpunktmodule führt dazu, dass auf inhaltlich hohem Niveau vertieft weitergearbeitet werden soll. Der Ansatz erhöhter Selbststudienzeiten soll allen Teilnehmern die notwendige Möglichkeit eröffnen, inhaltlich aufzuschließen und zugleich den Teilnehmern der jeweiligen Bachelor-Schwerpunktmodule die Gelegenheit bieten, eine neigungs- und interessengerechte individuelle Spezialisierung zu vollziehen.
Das unterstützend angebotene Master-Coaching (Umfang: vier SWS) in Kleinstgruppen sowie auf individueller Basis soll die Korrektur individueller Defizite oder Versäumnisse ermöglichen.
Durch das Wahlpflichtmodul „Schlüsselqualifikationen“ soll der Ausbau und Erwerb von Kenntnissen in einer bedeutenden Fachfremdsprache, in der Handhabung spezieller Hilfsmittel der Informationstechnologie oder von sozialer Kompetenz weiter unterstützt werden. Das Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht soll eine den Neigungen des Studierenden entsprechende Vertiefung oder Erweiterung der Kompetenzen erlauben.

Bewertung

In der Beschreibung des Studienganges sind die Studienziele verständlich dargestellt und stimmig im Kontext mit der Studiengangsbezeichnung. Das Studiengangkonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Die Bildungsziele beziehen sich vor allem auf

die Bereiche: Wissenschaftliche Befähigung, Berufsqualifizierung („Employability“, basierend unter anderem auf einer Berufsfeldanalyse), Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship) und Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung.

Die Abschlussbezeichnung entspricht den nationalen Vorgaben und wird überzeugend aus den Studienzielen abgeleitet begründet. Diese Qualitätsanforderung ist übertroffen.

Das Studiengangsprofil wird begründet und ist eindeutig „stärker anwendungsorientiert“. Das Studiengangsprofil entspricht der Definition und typologischen Zuordnung des Studienganges.

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang entspricht der Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
1.	**Strategie und Ziele**					
1.1	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung		X			
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1. Strategie und Ziele: 1.2 Positionierung des Studiengangs

Der auslaufende Diplom-Studiengang Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Schmalkalden wurde nach Auskunft der Hochschule von der Wirtschaft und den Studierenden sehr gut angenommen. Dieser Fachbereich Wirtschaftsrecht ist einer von nur drei eigenständigen Fachbereichen Wirtschaftsrecht in Deutschland (neben Gelsenkirchen, Recklinghausen und vormals Lüneburg) und in Thüringen der einzige Anbieter des Diplom- bzw. Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht. Auch in den Nachbarländern Bayern und Sachsen wird dieser Studiengang bisher nicht angeboten. Durch den konsekutiven Masterstudiengang soll eine konkrete – und angesichts des weiten Einzugsbereichs ebenfalls eher breit angelegte – Bildungsperspektive für die Absolventen des Bachelor-Studiengangs geboten werden.

Die Studiengangskonzeption geht auf die positiven Erfahrungen der Hochschule mit dem Diplom-Studiengang und auf Anregungen der Wirtschaft zurück.
Da die rechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaft immer komplexer werden, geht die Hochschule davon aus, dass der Bedarf an gut ausgebildeten Führungs- und Fachkräften im Überschneidungsbereich zwischen Betriebswirtschaft und Recht künftig ansteigen wird.
Der Master-Studiengang soll speziell an den Bedürfnissen des exportorientierten Mittelstandes ausgerichtet sein, der für die Wirtschaft in Thüringen und in Deutschland prägend ist.

Der Master-Studiengang sieht sich in das wissenschaftliche Konzept der Hochschule im Hinblick auf eine verstärkte internationale Ausrichtung integriert. Eine Verzahnung mit den für die Hochschule traditionell prägenden technischen Fachbereichen und Studiengängen

soll durch die Module zum gewerblichen Rechtsschutz sowie zum Informationsrecht erfolgen.

Bewertung

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang wettbewerbsfähig im Bildungsmarkt.

Die Positionierung im Arbeitsmarkt wird detailliert analysiert, die Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele und die Wettbewerbsvorteile werden überzeugend herausgearbeitet. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass basierend auf den Erfahrungen mit den Diplom-Absolventen auch die Arbeitsmarktpositionierung der Master-Absolventen sehr positiv sein kann. Dieses Qualitätsmerkmal ist übertroffen.

Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet, z.B. Ausrichtung auf Kooperationen mit internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen, starke Praxisausrichtung in Kooperation mit der Wirtschaft.

Die Einbindung des Studienganges in das wissenschaftliche Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet, Forschung und Lehre sind daran ausgerichtet.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		X			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.2.4	Positionierung im wissenschaftlichen Konzept der Hochschule			X		

1. Strategie und Ziele: 1.3 Internationale Ausrichtung

Der Studiengang zielt auf den nationalen Arbeitsmarkt und basiert auf Fragestellungen des deutschen Rechts. Durch seine Exportorientierung beinhaltet er aber nach eigener Aussage international bedeutsame Themenkomplexe. So soll eine Kompatibilität mit ausländischen Studienangeboten gewährleistet werden. Der Studiengang möchte durch seine breit angelegte thematische – und damit generalistische – Konzeption Auslandsaufenthalte deutscher Studierender ebenso erleichtern wie Inlandssemester von ausländischen Studierenden. Weiterhin strebt der Studiengang eine Vertiefung speziell auslandsbezogener wirtschaftsrechtlicher Fragestellungen an.

Durch die neu begründeten Kooperationen mit den Hochschulen Durham (GB), Winterthur (CH) und Archangelsk (R) soll sich nennenswerter internationaler Austausch von Studierenden und Lehrenden ergeben. Ferner ermöglichen 25 internationale Kooperationen der Hochschule einen weltweiten Studierendenaustausch.
Es wurde auch eine Studierendengruppe (PIB–Projekt für Internationale Beziehungen) gegründet, die sich zum Ziel gesetzt hat, in Kooperation mit ausländischen Firmen und

Hochschulen Auslandspraktika, Auslandssemester sowie Abschlussarbeiten im Ausland zu fördern. Die Gruppe hat sich insbesondere bei der Anbahnung von Hochschulpartnerschaften, der Akquisition neuer Praktikanten- und Austauschstudienplätze im Ausland sowie durch die Ausrichtung internationaler Abende und Feste zur Integration ausländischer Studierender sowie Info-Veranstaltungen für Studierende verdient gemacht.

Die Hochschule gibt an, dass die meisten Lehrenden über internationale Erfahrungen in Beruf und akademischer Tätigkeit verfügen, z.B.:

- Referententätigkeit für Fortbildungsseminare für Rechtsanwälte im internationalen Recht beim Deutschen Anwaltsinstitut, Dozententätigkeit für internationales Steuerrecht für die IHK, Seminarleitungen zum Thema internationales Management
- Gastprofessur sowie Forschungsaufenthalt an der juristischen Fakultät der Universität von Durham/Großbritannien
- Lehre im Ausland (z.B. ASTON University Birmingham zum Thema Rechtsformwahl)
- Gastvorträge im Ausland (Ungarn, Russland, Italien, England, Irland und Belarus)
- Verfassung englischsprachiger Lehrbücher zum English Civil Law
- Fortbildungen im Ausland (z.B. Kurse zum „English Legal System“, „Modern English Law“ und zum „European Law – Basic Principles“ in Großbritannien, MBA- Studium an der University of Edinburgh)

- Mitgliedschaft bei der Auswahlkommission des DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst) für die Vergabe von Jahresstipendien in die USA/Kanada, an das Bologna Center sowie nach Großbritannien, Irland und die Nordischen Länder
- Mitgliedschaft in der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung und der Society European Contract Law (SECOLA)
- Mitgliedschaft in der Deutsch-Kroatischen Juristenvereinigung und der Society of European Contract Law (SECOLA)

- anwaltliche Tätigkeit im Bereich des internationalen Rechts (z.B. Vertretung von Unternehmen in internationalen Schiedsverfahren, internationale Erfahrung durch Vertragsverhandlungen mit ausländischen Partnern im Kapitalanlagebereich (insbes. Private Equity) sowie durch Übernahmen ausländischer Versicherungsunternehmen)
- Teilnahme an einem Projekt in Zusammenarbeit mit der DATEV e.G. über die steuerrechtliche Gewinnermittlung in Europa.

Der Master-Studiengang zielt im Hinblick auf seine Exportorientierung mit den Modulen „Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (einschl. Subventions- und Vergaberecht)“, „Europäisches und internationales Sanierungs- und Insolvenzrecht“, „Internationale Rechnungslegung und internationales Finanzmanagement“, „Grenzüberschreitende Personalwirtschaft – rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte“, „Europäische und Internationale Steuerplanung und –gestaltung, steuerrechtliche Fragen grenzüberschreitender Transaktionen“ und „Gestaltung grenzüberschreitender Verträge und Kollisionsrecht“ auf internationale Inhalte.
Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls Wirtschaftsrecht können u.a. die Module „Introduction to Anglo-American Civil Law“ und „Nationales und internationales Wettbewerbs- und Kartellrecht“ gewählt werden. Das Wahlpflichtmodul Schlüsselqualifikationen dient u.a. dem Ausbau und Erwerb von Kenntnissen in einer bedeutsamen Fachfremdsprache. Das Teilmodul „Fachfremdsprache (Englisch)“ thematisiert u.a. die Anforderungen an das interkulturelle Management und Probleme interkultureller Geschäftsgepflogenheiten. Gem. § 5 der Studienordnung soll die Master-Arbeit nach Möglichkeit in einem Unternehmen oder im Ausland erstellt werden.

Das Curriculum integriert drei englischsprachige Module bzw. Teilmodule:

- Teilmodul „Internationales Finanzmanagement“ (3 Creditpoints)
- Aus dem Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht „Contract Drafting under Anglo-American Law“ (6 Creditpoints)

- Aus dem Wahlpflichtbereich Schlüsselqualifikationen die Fachfremdsprache Englisch (12 Creditpoints).

Bewertung

Der Studiengang erhebt zwar keinen expliziten internationalen Anspruch, beteiligt sich aber am internationalen Konzept der Hochschule und integriert internationale Aspekte - vor allem vor dem Hintergrund seiner Exportorientierung und Vertiefung auslandsbezogener wirtschaftlicher Themen - in das Curriculum.

Da der Master-Studiengang erst im Sommersemester 2009 beginnen soll, kann die Internationalität der Studierenden zu diesem Zeitpunkt noch nicht bewertet werden. Dies muss im Rahmen der Re-Akkreditierung erfolgen.

Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und akademischer Tätigkeit mit.

Anhand der Selbstdokumentation und der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachter vergewissern, dass im Curriculum spezifische internationale und interkulturelle Inhalte verankert sind.

Konzeptionell sind zur Erfüllung der Internationalität regelmäßige internationale Fallstudien und Projekte vorgesehen. Die Gutachter sind der Meinung, dass die internationale Komponente durch den Einsatz von ausländischen Juristen (Lehrbeauftragten) verstärkt werden könnte. Auch interkulturelle Inhalte sollten stärker als bisher geplant berücksichtigt werden.

Ein eher geringer Anteil der Module wird konzeptionell englischsprachig angeboten. Insgesamt 12 Creditpoints können, lediglich drei Creditpoints müssen in englischer Sprache absolviert werden. Da der Studiengang keinen explizit internationalen Anspruch erhebt, bewerten die Gutachter diese Qualitätsanforderung mit „nicht relevant“

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)					n.v.
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Spezifische internationale und interkulturelle Inhalte			X		
1.3.5	Aktivitäten zur Erfüllung des internationalen Anspruches			X		
1.3.6	Fremdsprachenberücksichtigung (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)					n.r.

1. Strategie und Ziele: 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Neben 25 internationalen Kooperationen der Hochschule, die auch den Fachbereich

Wirtschaftsrecht umfassen, bestehen besonders intensive Kooperationen des Fachbereichs mit den Hochschulen Durham (GB), Winterthur (CH) und Archangelsk (R). Neue Kontakte werden vom Fachbereich derzeit zur Universidad Antonio de Nebrija (E) geknüpft, ebenso zur Privaten Universität für Rechtswissenschaft in Minsk (BY). Eine Zusammenarbeit erfolgt ferner mit den deutschen sowie einigen ausländischen privaten und öffentlichen Hochschulen der wirtschaftsrechtlichen Studiengänge als Mitglied der Wirtschaftsrechtlichen Hochschulvereinigung (WHV). Der Fachbereich ist im Vorstand vertreten. Eine Kooperationsvereinbarung der Hochschule besteht ferner mit der TU Ilmenau, mit der in der Vergangenheit bereits gemeinsame (Forschungs-) Projekte durch Mitglieder des Fachbereichs verfolgt wurden. Kooperative Dissertationen werden gegenwärtig von ehemaligen Studierenden an der Uni Halle und an der Uni Münster angefertigt; von der Hochschule wurde dazu eine halbe Promotionsstelle zugewiesen. Eine weitere kooperative Dissertation mit der Universität Kassel in engem Zusammenwirken mit einem deutschen Großunternehmen wird betreut.

Der Studiengang wird auf Basis des Bachelor-Studienganges intensive Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen unterhalten.
Das Forschungsprojekt „eGovernment“ ist in das landesweite Projekt „Serviceportal Thüringen“ des Thüringer Finanzministeriums und der Thüringer Staatskanzlei sowie regionaler Unternehmen integriert. Forschungsergebnisse fließen in den Schwerpunkt „Unternehmen und Verwaltung“ sowie in das Modul „E-Commerce-Recht“ ein.

Weiterer Austausch erfolgt über den Bundesverband der Wirtschaftsjuristen e.V. und die Deutsche Wirtschaftsjuristische Gesellschaft mit Sitz in Schmalkalden.

Bewertung

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken sind mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen, z.B. Wissenstransfer und Studenten- und Dozentenaustausch; auch fließen u.a. die Forschungsergebnisse des Projektes „eGovernment“ in den Schwerpunkt „Unternehmen und Verwaltung“ sowie in das Modul „E-Commerce-Recht“ ein.

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind integraler Bestandteil der Studiengangskonzeption. Dies soll zu konkreten Ergebnissen, z.B. in der Projektzusammenarbeit, bei Praktika und z.T. bei Auslandssemestern führen und der Lehre und der Abschlussarbeit zugute kommen. Diese konzeptionelle Darstellung bleibt im Rahmen der Re-Akkreditierung zu überprüfen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		X			
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		X			
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

2. Zulassung (Zulassungsbedingungen und –verfahren)

Gem. § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung erfordert die Zulassung einen mit der Gesamtnote „gut“ oder besser bestandenen Bachelor-Abschluss im Studiengang Wirtschaftsrecht oder einen Diplomabschluss im Studiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Schmalkalden oder eine gleichwertige oder als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung. Gem. § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung sind gleichwertig mit der Gesamtnote „gut“ oder besser bestandene Diplomabschlüsse anderer deutscher Hochschulen sowie mit der Gesamtnote „gut“ oder besser bestandene Bachelor-Abschlüsse im Studiengang Wirtschaftsrecht anderer deutscher Hochschulen, sofern sie den Erwerb von mindestens 210 Creditpoints erfordern. Bachelor-Absolventen eines Studiengangs Wirtschaftsrecht anderer deutscher Hochschulen, die ihr Studium mit weniger als 210 ECTS-Kreditpunkten abgeschlossen haben, können die Zugangsberechtigung zum Master-Studium durch den Erwerb zusätzlicher Creditpoints bis zu der erforderlichen Anzahl von 210 in geeigneten wirtschaftsrechtlichen Modulen erwerben. Gem. § 4 Abs. 3 der Prüfungsordnung können als gleichwertig ferner weitere Zugangsberechtigungen anerkannt werden. Dies gilt insbesondere für deutsche und ausländische wirtschaftswissenschaftliche oder juristische Studienabschlüsse, die mit vergleichbarer Gesamtnote absolviert wurden, wenn sie in einem hohen Maß auch auf der Prüfung von Kenntnissen im deutschen oder europäischen Wirtschaftsrecht beruhen. Regelmäßig ist bei nichtjuristischen Abschlüssen aber der Erwerb von mindestens 105 Creditpoints in rechtsorientierten Modulen nachzuweisen.

Das Zulassungsverfahren ergibt sich aus der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Schmalkalden sowie dem Thüringer Studienplatzvergabegesetz vom 19. April 2000 und der aktuellen Thüringer Hochschul-Zulassungszahlenverordnung; das Verfahren wird auf den Web-Seiten der Hochschule beschrieben.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens fordert die Hochschule die Vorlage eines vollständig ausgefüllten vierseitigen Bewerbungsformulars (lebenslaufartige Abfrage der relevanten Kriterien) und ausführliche schriftliche Angaben zur Studienzulassung und Nachweise zu evtl. Berufserfahrung.
Die bisherige Bildungshistorie der Bewerber wird im Bewerbungsverfahren ebenso beachtet wie das Gesamtbild der Persönlichkeit des Bewerbers. Die persönliche Situation des Bewerbers wird aus den Bewerbungsunterlagen erfragt und im Verfahren berücksichtigt.

Das Verfahren und die Kriterien der Zulassung sind in den §§ 5 ff. Thüringer Vergabeverordnung geregelt. Die Hochschule gibt den Bewerbern die Entscheidung über ihre Anträge unverzüglich bekannt. Bewerber, denen kein Studienplatz zugewiesen werden kann, erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid, der über den Grund der Ablehnung Auskunft gibt. Ablehnungsbescheide sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Bewertung

Die Zulassungsbedingungen sind definiert, nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Vorgaben. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Die Fachhochschule Schmalkalden ist an die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen des Thüringer Hochschulgesetzes (§ 60 in der Fassung vom 21. Dezember 2006), des Thüringer Studienplatzvergabegesetzes (vom 19. April 2000) und der aktuellen Thüringer Hochschul-Zulassungszahlenverordnung gebunden.

Eine ausführliche schriftliche Bewerbung (Lebenslauf, Bildungsabschlüsse), die persönliche und fachliche Merkmale des Bewerbers ausweist, ist Bestandteil des Zulassungsverfahrens.

Ein allgemeiner Zulassungs- und Sprachtest sowie ein Bewerbungsgespräch sind im Zulassungsverfahren nicht vorgesehen. Da aber eine englischsprachige Workload von mind. 3 Creditpoints und maximal 12 Creditpoints im Studiengang vorgesehen ist, sollte sichergestellt werden, dass alle Studierenden dem sprachlichen Anforderungsniveau genügen. Darauf ist bei einer allfälligen Re-Akkreditierung zu achten.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert im Internet und anhand von Informationsbroschüren zugänglich.

Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert. Der Ablehnungsbescheid gibt Auskunft über den Grund der Ablehnung.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
2.	**Zulassung (Zulassungsbedingungen und -verfahren)**					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Bewerbungsunterlagen			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Zulassungstest					n.v.
2.5	Sprachtest (* für MBA und explizit international ausgerichteten Studiengang bzw. Studiengang mit Fremdsprachenanteil)					n.v.
2.6	Bewerbungsgespräch					n.v.
2.7*	Logik und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.1 Struktur

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern, dabei beträgt der Gesamtstudienumfang 90 Creditpoints. Pro Semester ist der Erwerb von 30 Creditpoints vorgesehen. Ein Creditpoint entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.
Die regelmäßige Modulgröße umfasst 6 Creditpoints. Nur im Wahlpflichtbereich gibt es auch eine Auswahl von Modulen mit jeweils 3 Creditpoints.

Das Studium besteht aus 9 Pflichtmodulen, dem Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht, dem Wahlpflichtbereich Schlüsselqualifikationen und der Master-Thesis mit Coaching. Es wird empfohlen, im ersten und im zweiten Semester je vier Pflichtmodule sowie das Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht oder den Wahlpflichtbereich Schlüsselqualifikationen zu absolvieren und das dritte Semester ausschließlich zur Anfertigung der Master-Thesis zu nutzen.

Die Module schließen mit studienbegleitenden Modulprüfungen ab. Gegenstand der Modulprüfungen sind die Stoffgebiete der den folgenden Modulen nach Maßgabe der Studienordnung zugeordneten Lehrveranstaltungen:

- Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (einschl. Subventions- und Vergaberecht)
- Europäisches und internationales Sanierungs- und Insolvenzrecht
- Internationale Rechnungslegung und internationales Finanzmanagement

- Gewerblicher Rechtsschutz
- Grenzüberschreitende Personalwirtschaft - rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte
- Mergers & Acquisitions, Unternehmensnachfolge
- Europäische und Internationale Steuerplanung und –gestaltung, steuerrechtliche Fragen grenzüberschreitender Transaktionen
- Gestaltung grenzüberschreitender Verträge und Kollisionsrecht
- Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht
- Wahlpflichtbereich Schlüsselqualifikationen.

Der Wahlpflichtbereich Schlüsselqualifikationen soll dem Ausbau und Erwerb von Kenntnissen in einer bedeutsamen Fachfremdsprache, in der Handhabung spezieller Hilfsmittel der Informationstechnologie oder von sozialer Kompetenz dienen.

Das Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht soll dem Erwerb und der Vertiefung von Kenntnissen in einem den Neigungen des Studierenden entsprechenden wirtschaftlichen oder rechtlichen Themenbereich dienen.
Wählbar sind auch Modulangebote aus anderen Masterstudiengängen an der Hochschule, sofern sie vom Fachbereich als fachlich geeignet anerkannt wurden. Eine Liste der in Betracht kommenden Angebote wird jeweils zu Beginn des Studiensemesters vom Fachbereich bekannt gegeben.

Die Gesamtnote der Master-Prüfung ergibt sich als Summe

a) der jeweils mit dem Faktor 1/15 gewichteten Noten der Modulprüfungen zuzüglich
b) der mit dem Faktor 1/3 gewichteten Note der Master-Thesis.

Mit dem Zeugnis und der Urkunde wird ein Diploma Supplement ausgestellt.

Bewertung

Der Studiengang entspricht dem Prinzip der Modularisierung. Die Module sind aufeinander abgestimmt.

Die ECTS-Elemente Modularisierung, Creditpoints und Workload-Vorgaben sind realisiert. Die Studierbarkeit des Studienganges ist gegeben. Die Module erstrecken sich jeweils nur über ein Semester und werden innerhalb des jeweiligen Semesters mit der Modulprüfung abgeschlossen.

Es sind keine Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) im Curriculum vorgesehen.

Unabhängig davon haben die Studierenden aber anderweitige Wahlmöglichkeiten gemäß individueller Interessenlage.

Im Studiengang ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis explizit vorgesehen.

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben (Deutschland), umgesetzt. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.
Die Gutachter formulieren an dieser Stelle die **Auflage**, die von der Hochschule angesetzten 30 Stunden Workload pro Creditpoint, die den Gutachtern im Rahmen der Begutachtung vor Ort nachgewiesen wurden, in der Studien- und Prüfungsordnung zu dokumentieren.

Die Module sind nach Inhalt und zu erreichendem Qualifikationsniveau beschrieben. Der Zusammenhang der einzelnen Module ist transparent.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
3.	**Konzeption des Studienganges**					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Anwendung des Modulkonzeptes			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X		
3.1.3	Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden			X		
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxis-Inhalten			X		
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung				Siehe Auflage	
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.2 Inhalt

Das Curriculum umfasst folgende Module:

Pflichtmodule	SWS	ECTS	Modulprüfung
Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (einschl. Subventions- und Vergaberecht)	4	6	X
Europäisches und internationales Sanierungs- und Insolvenzrecht	4	6	X
Internationale Rechnungslegung und internationales Finanzmanagement	4	6	X
Gewerblicher Rechtsschutz	4	6	X
Grenzüberschreitende Personalwirtschaft - rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte	4	6	X
Mergers & Acquisitions, Unternehmensnachfolge	4	6	X
Europäische und Internationale Steuerplanung und –gestaltung, steuerrechtliche Fragen grenzüberschreitender Transaktionen	4	6	X
Gestaltung grenzüberschreitender Verträge und Kollisionsrecht	4	6	X
Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht	4	6	X
Wahlpflichtbereich Schlüsselqualifikationen	4 (alternativ: 2+2)	6 (alternativ: 3+3)	X
Master-Thesis Master-Coaching	4	30	Master-Thesis
Summe	44	90	

Die Kernkompetenzen und Qualifikationen der Absolventen des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht sollen auf dem Wirtschaftsprivat- und Unternehmensrecht liegen, die durch wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in zentralen Bereichen flankiert werden. Insofern soll das das gesamte Studienangebot – bis auf die beiden Wahlpflichtmodule sowie u.U. die Master-Arbeit – Kernfächer betreffen, die eine eigenständige und anspruchsvolle wirtschaftsrechtliche Beratung und Problemlösung in exportorientierten mittelständischen Unternehmen ermöglichen.

Bei zwei der zehn Module des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht handelt es sich um Wahlpflichtmodule. In beiden Wahlpflichtmodulen stehen grundsätzlich alle Angebote sämtlicher Master-Studiengänge der Hochschule zur Wahl.
Im Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht kann insbesondere zwischen folgenden Modulen des Fachbereichs gewählt werden:
- Introduction to Anglo-American Civil Law
- Nationales und internationales Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Patent- und Markenrecht
- Informationsrecht.

Der Master-Studiengang will das interdisziplinäre Ausbildungskonzept des Bachelor-Studienganges konsequent fortsetzen und setzt in verschiedenen Modulen eine interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragestellungen mit ökonomischen – v.a. betriebswirtschaftlichen – Lehrinhalten an, um die Probleme der Praxis sachgerechter abbilden zu können.

Die verpflichtende Teilnahme an Modulen, die der Vermittlung nichtfachlicher Schlüsselqualifikationen dienen (insbes. im Hinblick auf Kenntnisse in einer fachlich bedeutsamen Fremdsprache sowie in der Anwendung typischer Hilfsmittel der Informationstechnologie sowie im Hinblick auf den Erwerb sozialer Kompetenz) soll im Master-Studiengang beibehalten werden.
Speziell auf interdisziplinäre Kompetenzentwicklung und -vermittlung zielen die Module „Europäisches und internationales Sanierungs- und Insolvenzrecht“, „Internationale Rechnungslegung und internationales Finanzmanagement“, „Grenzüberschreitende Personalwirtschaft – rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte“ sowie „Europäische und Internationale Steuerplanung und –gestaltung, steuerrechtliche Fragen grenzüberschreitender Transaktionen“, die dazu durch einen Juristen und eine/n Wirtschaftswissenschaftler/in gemeinsam betreut werden sollen.

Der Master-Studiengang setzt auf der grundlegenden Befähigung der Bachelor-Absolventen zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise an. Der zum Ende des Bachelor-Studienganges erreichte Wissensstand soll wesentlich vertieft und erweitert werden. Fähigkeiten zur wissenschaftlich und ethisch fundierten, eigenständigen Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen sowie in einem breiteren und multidisziplinären Zusammenhang sollen in allen fachlichen Modulen vermittelt werden, die zumeist auf interaktiven Lehrformen mit integrierten Übungsbestandteilen, Fallstudien und Beispielfällen basieren.
Die Fähigkeit zur problemorientierten, eigenständigen und wissenschaftlichen Anwendungskompetenz soll speziell bei der Anfertigung der Master-Thesis umgesetzt und kontrolliert werden.

Die Lehre soll sich sowohl im Bereich der allgemeinen Fachkompetenzen als auch im Bereich der Forschungsinteressen der lehrenden Professoren an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten. Die Lehrenden des Studienganges und des Fachbereiches sind in unterschiedlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts aktiv. Der Studiengang strebt die fortlaufende Weiterentwicklung des Curriculums und der Inhalte entsprechend neuster wissenschaftlicher Erkenntnisse an.

Der grundsätzliche Prüfungsaufbau ist in § 3 der Prüfungsordnung geregelt. Modulprüfungen finden grundsätzlich studienbegleitend im Anschluss an die jeweiligen Lehrveranstaltungen statt. Aus § 3 der Studienordnung ergibt sich, dass alle Module semesterweise angeboten und abgeschlossen werden. Modulprüfungen sind in Form einer Klausurarbeit, eines Referats, einer Hausarbeit, einer Präsentation oder einer Seminararbeit zu erbringen. Sofern die Form nicht bereits durch die Prüfungs- oder Studienordnung vorgegeben ist, wird sie von dem für die Veranstaltung zuständigen Lehrenden festgelegt und spätestens zum Vorlesungsbeginn bekannt gegeben. Die Möglichkeit zur Wiederholung nicht bestandener Klausuren wird im Prüfungszeitraum des nächsten Semesters geboten. Zu diesen Terminen kann auch eine erstmalige Klausuranmeldung zu den (Widerholungs-) Klausuren erfolgen. Dadurch will der Studiengang die grundsätzliche Möglichkeit zur Klausurteilnahme an allen Klausuren in allen Semestern ermöglichen.

Die Master-Thesis wird durch die Studien- und Prüfungsordnung geregelt und soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein anspruchsvolles wirtschaftsrechtliches Thema selbständig und qualifiziert unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten. Die Master-Thesis soll im dritten Semester geschrieben und von einem Seminar mit vier Semesterwochenstunden begleitet werden. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate und die bestandene Master-Thesis wird mit 30 Creditpoints gewichtet.

Bewertung

Die Module des Studienganges bilden ein geschlossenes Ganzes und korrespondieren inhaltlich mit dem Studiengangsziel. Die Gutachter empfehlen, eine stärkere Profilbildung

durch berufsfeldorientierte Spezialisierungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Das Angebot an Kernfächern ist ausgerichtet auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele.

Die im Studiengang vorgesehenen Wahlmöglichkeiten ermöglichen einen sinnvollen Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz.

Der Studiengang hat einen Schwerpunkt im interdisziplinären Denken und in der Vorbereitung auf interdisziplinäre Kooperation. Es werden zum einen Module zur Interdisziplinarität angeboten, zum anderen erlaubt die Prüfungs- und Studienordnung den Studierenden eine individuelle Wahl von Modulen anderer Studienfächer.
Die Gutachter bewerten diese Qualitätsanforderung als übertroffen.

Die Module sind auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und sinnvoll miteinander verknüpft. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung (Kompetenzorientierung).

Der Nachweis von wissenschafts- und forschungsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.

Die Prüfungen sind auf die Modulinhalte abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Da der Studiengang erst im Sommersemester 2009 starten wird, liegen noch keine Abschlussarbeiten vor. Diese müssen im Rahmen der Re-Akkreditierung bewertet werden.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studienganges bzw. Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.r.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden			X		
3.2.5	Interdisziplinarität		X			
3.2.6	Ausrichtung auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung			X		
3.2.7	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.8	Leistungsnachweise und Prüfungen			X		
3.2.9	Abschlussarbeit					n.b.

3. Konzeption des Studienganges: 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Der Studiengang baut auf Kompetenzen aus dem Bachelor-Studiengang auf und will die Kenntnisse der wirtschaftsjuristischen Methodik und der Technik des wissenschaftlichen Arbeitens vertiefen und erproben. Die vorhandenen Kenntnisse sollen bei der Anfertigung der Master-Arbeit vertieft werden. Zur Unterstützung soll ein Master-Coaching im Umfang von 4 SWS angeboten werden. Es umfasst geblockte Lehrveranstaltungen zur wissenschaftlichen Arbeitsweise aus juristischer und aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht und soll durch unterstützende Seminare begeleitet werden. Daneben soll eine individuelle Betreuung stattfinden, so dass eine an den individuellen Erfordernissen ausgerichtete Schulung und Unterstützung angeboten werden kann.

Nach Aussage der Hochschule finden im Rahmen des Master-Studienganges ethische, Diversity und Gender-Mainstreaming-Aspekte in folgenden Modulen Berücksichtigung:

- Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (hier insbes. im subventions- und vergaberechtlichen Kontext)
- Grenzüberschreitende Personalwirtschaft (hier insbes. im Hinblick auf die EU-Antidiskriminierungsrichtlinie und unternehmensinterne Ethikleitlinien sowie die Anforderungen des deutschen AGG und BetrVG).
- Gestaltung grenzüberschreitender Verträge (hier u.a. im Zusammenhang mit der vertraglichen Vereinbarung ethischer Mindeststandards bei Zulieferern zur Absicherung des guten Rufs des Unternehmens).
- Introduction to Anglo-American Civil Law als Teil des Wahlpflichtmoduls Wirtschaftsrecht (Diskriminierungsschutz als Bestandteil des anglo-amerikanischen Rechtssystems).

Spezielle Wahlangebote zu ethischen Aspekten, zum Gender Mainstreaming sowie zum Thema Diversity sollen im Wahlpflichtmodul Schlüsselqualifikationen unter dem Blickwinkel des Erwerbs sozialer Kompetenz gewählt werden können, wenn sie von der Hochschule zentral angeboten werden.

Im Modul „Grenzüberschreitende Personalwirtschaft – rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte“ sollen sowohl Aspekte des sozialen Verhaltens als auch der Führung thematisiert werden.

Managementtechniken spielen bereits im Bachelor-Programm eine Rolle in mehreren Veranstaltungen und können u.a. in Projektstudien und Planspielen eingeübt werden. Im Master-Studiengang sollen sie speziell in den Modulen „Grenzüberschreitende Personalwirtschaft“, „Europäisches und internationales Sanierungs- und Insolvenzrecht“ sowie „Mergers & Acquisitions, Unternehmensnachfolge“ thematisiert werden. Auf Fachbereichsebene wird eine Veranstaltung zum Thema „Projektmanagement“ angeboten, die auch den Einsatz von Planungs-, Ideenfindungs-, Entscheidungs- und Darstellungstechniken umfasst.

Im Wahlpflichtmodul „Schlüsselqualifikationen“ sollen Angebote zum Thema Kommunikationsverhalten und Rhetorik sowie Kooperation und Konfliktverhalten unter dem Blickwinkel des Erwerbs sozialer Kompetenz gewählt werden können. Da Modulprüfungen auch in Form eines Referats, einer Hausarbeit oder einer Präsentation erbracht werden sollen, sind die Lehrenden in der Integration von Fallstudien und Praxisprojekten frei, die zugleich auch Kommunikationsverhalten und Rhetorik schulen.

Bewertung

Methodenkompetenz, Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und das Verstehen und Rezipieren von Fachliteratur werden durch den Studiengang gewährleistet.

Die Vorbereitung auf forschungs- und anwendungsorientierte Aufgaben (einschließlich angewandter Forschung und Entwicklung) ist im Studiengang gewährleistet.

Gender Mainstreaming und Diversity werden im Studiengang berücksichtigt.

Bildungskomponenten, die nicht auf Berufsvorbereitung, sondern auf Orientierung in dieser Welt vorbereiten, sind nicht Teil des Curriculums, da es an Wahlmöglichkeiten mangelt, die den Zugang zum „studium generale“ ermöglichen.

Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung werden im Studiengang berücksichtigt.
Die Gutachter empfehlen, die ethischen Aspekte in einer gesonderten Lehrveranstaltung zu berücksichtigen, beispielsweise im Rahmen eines Wahlmoduls „Unternehmensethik“.

Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt.

Die Studierenden erfahren Anleitungen in Kommunikationsverhalten und Rhetorik in unterschiedlichen Studienangeboten.

Die Studierenden erfahren Anleitung in Kooperation und Konfliktverhalten in unterschiedlichen Modulen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.3.2	Vorbereitung auf forschungs- und anwendungsorientierte Aufgaben			X		
3.3.3	„Gender Mainstreaming“ und „Diversity“			X		
3.3.4	Bildung und Ausbildung					n.v.
3.3.5	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.6	Managementkonzepte			X		
3.3.7	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.8	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.4 Didaktik und Methodik

Der Studiengang soll durch sein interdisziplinäres Studienprogramm auf anspruchsvolle Management- und Beratungsaufgaben in allen Unternehmensbereichen vorbereiten, wobei er besonderes Gewicht auf die Probleme exportorientierter mittelständischer Unternehmen legt. Dazu verfügt er nach Aussage der Hochschule in vielen Modulen über eine interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragestellungen mit ökonomischen – v.a. betriebswirtschaftlichen – Lehrinhalten, um die Probleme der Praxis sachgerechter abbilden zu können. Er setzt damit das Ausbildungskonzept des Diplom- und des Bachelor-Studienganges konsequent fort. Auch im Master-Studiengang unterscheidet der Studienplan nicht zwischen Vorlesungen und Übungen. Die Lehrveranstaltungen werden als kombinierte „Vorlesung und Übung“ je nach Dozent und Lehrveranstaltung entweder als seminaristischer Unterricht oder als Abfolge von Vorlesungs- und Übungsteilen, Lehrgesprächen, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Diskussionen, begleitetem Selbststudium und/ oder Projektstudien angeboten, wobei regelmäßig eine Gruppengröße von maximal 30 Personen vorgesehen ist.
Da das Master-Studium die Studierenden zur selbständigen wirtschaftsrechtlichen

Problemlösung und Einarbeitung in neue oder geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen befähigen soll, wurde im Vergleich zum Bachelor-Studiengang der Anteil der im Selbststudium zu erarbeitenden Inhalte erhöht und eine semesterfüllende Master-Arbeit vorgesehen. Ein Master-Coaching im Umfang von vier SWS in Kleingruppen soll dabei individuelle Rückkopplungen, Korrekturen und Hilfestellungen gewährleisten.

Blended Learning ist im Modul „Internationale Rechnungslegung und Internationales Finanzmanagement“ explizit vorgesehen, wobei das spezielle Internetportal der Hochschule eingesetzt werden soll. Daneben nutzen praktisch alle Mitglieder des Kollegiums Teilaspekte des e-Learnings v. a. durch eine E-Mail-gestützte Betreuung der Studierenden sowie für die Bereitstellung von vorlesungsbegleitenden Lehrmaterialien sowie von Unterlagen und Aufgaben zur Klausurvorbereitung; explizit vorgesehen ist dies im Rahmen des Master-Coachings.

Da Modulprüfungen auch in Form eines Referats, einer Hausarbeit oder einer Präsentation erbracht werden können, sind die Lehrenden in der Integration weiterer Fallstudien und Praxisprojekte frei.

Fallbearbeitung und Fallstudien sind typische Bestandteile der wirtschaftsjuristischen Regellehrveranstaltung mit Vorlesungs- und Übungskomponenten. Auf freiwilliger Basis bietet die Studierendengruppe PIB (Projekt für Internationale Beziehungen) Möglichkeiten zu verschiedenen Projektarbeiten. Gleiches gilt für die studentische Unternehmensberatung „stubs“.

Die Lehr- und Lernmaterialien werden in Zusammenhang mit den Beschreibungen der Studieneinheiten und Module benannt. Die Modulbeschreibungen benennen Lehr- und Lernmaterialien und/oder verweisen auf detailliertere Aufstellungen, die von den Lehrenden zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben werden. Die Hochschullehrer haben zum Teil eigene Lehrbücher sowie Skripten zu ihren Lehrgebieten und Veranstaltungen verfasst. Geeignetes Lehrmaterial (Bücher, CDs, Computerprogramme) wird von den einzelnen Hochschullehrern zur Anschaffung für die Bibliothek vorgeschlagen. Wünsche der Studierenden werden bei den Neuanschaffungen und der Zahl der anzuschaffenden Exemplare durch die Hochschulbibliothek berücksichtigt; für derartige Vorschläge steht auch ein Web-Formular zur Verfügung.

Nach Aussage der Hochschule forschen und publizieren die Lehrenden in ihren Fachgebieten und nutzen die gewonnenen Erkenntnisse in der Lehre.

Bewertung

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet.

Die Methodenvielfalt wird im Studiengang angewendet. Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet.

Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel.

Da der Studiengang erst im Sommersemester 2009 starten wird, liegen noch keine Lehr- und Lernmaterialien zur Einsicht vor. Diese müssen im Rahmen der Re-Akkreditierung überprüft werden.

Forschung (einschließlich angewandter Forschung und Entwicklung) wird betrieben und findet Eingang in die Lehre. Die Gutachter haben sich anhand von vorliegenden Publikations- und Forschungsprojektlisten überzeugt.

Der Einsatz von Gastreferenten ist in diesem Studiengang nicht vorgesehen. Die Gutachter bewerten diese Qualitätsanforderung mit nicht erfüllt.

Der Einsatz von Tutoren ist nicht Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt (z.B. „Blended Learning“)			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4	Lehr- und Lernmaterial					n.b.
3.4.5	Beitrag der Forschung für die Lehre			X		
3.4.6	Gastreferenten				X	
3.4.7	Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.

3. Konzeption des Studienganges: 3.5 Berufsqualifizierung

Der auf Anregungen der Wirtschaft zurückgehende Studiengang Wirtschaftsrecht zielt vor allem auf die Berufsfelder in den typischen Überschneidungsbereichen von Wirtschaft und Recht. Die Fachhochschule Schmalkalden gibt an, dass sie bislang in Thüringen einziger Anbieter des Diplomstudiengangs »Wirtschaftsrecht« und nun einziger Anbieter des Bachelor-Studienganges ist.

Um den Absolventen den Zugang zum regionalen Arbeitsmarkt und speziell auch zu kleinen und mittelständischen Unternehmen zu eröffnen, wurde der Master-Studiengang speziell auf die Belange mittelständischer Unternehmen ausgerichtet. Konzeption und Inhalte wurden durch – nicht formalisierte – individuelle Befragungen von Unternehmensvertretern sowie in dem mit externem Wirtschaftssachverstand ausgestatteten Kuratorium der Hochschule besprochen und angepasst.

Bewertung

Die aus der Studiengangszielsetzung abgeleitete Berufsqualifizierung ist Bestandteil des Curriculums. Der Master-Studiengang der Fachhochschule Schmalkalden ist im regionalen Bildungsmarkt (die Nachbarbundesländer Bayern und Sachsen eingeschlossen) das einzige Angebot dieser Art. Der Einzugsbereich ist daher recht groß. Anhand der Dokumentation, des Curriculums und der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden sowie der Daten zum Absolventenverbleib des Diplomstudienganges befindet das Gutachterteam, dass dieses Konzept darauf angelegt ist, Berufsqualifizierung der Absolventen zu ermöglichen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
3.5*	Berufsqualifizierung			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

§ 77 Abs. 1 Nr. 4 lit. b ThürHG fordert für eine Berufung besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Diese Voraussetzung für eine Berufung wird von allen Professoren des Fachbereichs erfüllt.
Neben den formal-fachlichen Qualifikationen, nachgewiesen durch eine qualifizierte Promotion zu einem i.d.R. einschlägigen wirtschaftsjuristischen Thema, verfügen viele Lehrende auch über fachübergreifende Qualifikationen in Bezug auf die Verknüpfung von Wirtschaft und Recht.

Pro Lehrfach steht grundsätzlich mindestens ein Professor oder eine Professorin zur Verfügung. Neben der Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben, die speziell die IT-Ausbildung sowie eGovernment-bezogene Elemente im Studienschwerpunkt „Wirtschaft und Verwaltung“ abdeckt, wurden dem Fachbereich von der Hochschule elf Professorenstellen zugesichert. Von den Professorenstellen sind derzeit 9 besetzt. Das Berufungsverfahren für eine Professur für Wirtschaftsprivatrecht ist gegenwärtig fast abgeschlossen.

Weiterbildungsangebote für Lehrende an der FH Schmalkalden bestehen über die Hochschuldidaktik-Initiative Thüringen.

Die interne Kooperation im Rahmen des Studienganges soll insbesondere im Rahmen der Fachbereichratssitzungen und der monatlichen „Kollegiumsrunde“ für interne Absprachen stattfinden.

Die Lehrenden stehen den Studierenden in ihrer wöchentlichen Sprechstunde zur Verfügung. Des Weiteren stehen sie regelmäßig und kurzfristig persönlich, telefonisch und per Email zur Verfügung.

Bewertung

Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges und entsprechen den staatlichen Vorgaben. Die vertragliche Situation des Lehrpersonals gewährleistet eine kontinuierliche Durchführung des Studienganges. Darüber hinaus liegt eine mittelfristige Personalplanung vor. Die vertragliche Situation des vorhandenen und zukünftigen Lehrpersonals entspricht dieser Planung. Personalausfälle und Forschungsfreiräume sind realistisch berücksichtigt und lassen damit auch genügend Platz für die individuelle Betreuung der Studierenden.
Die Gutachter empfehlen jedoch die zügige Besetzung der offenen Professuren.

Die wissenschaftliche Qualifikation des eingeplanten Lehrpersonals entspricht den staatlichen Vorgaben oder Äquivalenzen.

Die pädagogische Qualifikation des eingeplanten Lehrpersonals orientiert sich an der Aufgabenstellung und wurde nachgewiesen.

Die Praxiserfahrung des eingeplanten Lehrpersonals entspricht den Anforderungen des Studienganges für die Lehre.

Das eingeplante Lehrpersonal verfügt im Durchschnitt über eine überdurchschnittliche Praxiserfahrung.

Im Fachbereich finden regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen statt, an denen alle Hochschullehrer, zahlreiche Mitarbeiter und Studierende teilnehmen. Die Gutachter empfehlen, die interne Zusammenarbeit der einzelnen Modulverantwortlichen stärker zu

betonen und zu formalisieren.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal kann noch nicht beurteilt werden, da dieser Studiengang erst im Sommersemester 2009 anlaufen wird. Die Gespräche mit den derzeitigen Bachelor- und Diplom-Studierenden lassen jedoch vermuten, dass auch im Rahmen des Master-Studienganges eine intensive Betreuung stattfinden wird.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiserfahrung des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation					n.b.
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal					n.b.

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsverantwortlichkeit obliegt dem Studiendekan, dem Dekan und dem Prodekan.

Zur Betreuung und Unterstützung der Studierenden und der Lehrenden wird folgendes Personal der Hochschule bereit (Teilauswahl) zur Verfügung stehen:
- 2,5 Mitarbeiter Studentensekretariat, 2 Mitarbeiter Zentrales Prüfungsamt, 1 Mitarbeiter Zentrale Studienberatung, 9 Bibliotheksmitarbeiter
- IuK-Zentrum (Koordinierungs- und Leitungsaufgaben im Bereich der Datenkommunikation, Absicherung von Telekommunikation und Rechentechnik): 8 Mitarbeiter.

Personal des Fachbereichs: 1 Mitarbeiter Dekanatssekretariat; 1 Mitarbeiter Computer- und Internet-Unterstützung sowie Betreuung des PCPools nebst Anlagen; ferner steht es jedem Hochschullehrer frei, aus den ihm zugewiesenen Mitteln studentische Hilfskräfte zu beschäftigen.
Daneben bestehen verschiedene internet-gestützte Angebote, insbesondere zum Abruf des eigenen Notenspiegels für Studierende sowie im Intranet ein Verwaltungs- und Formularhandbuch.

Bewertung

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Gutachter empfehlen, die Zusammenarbeit bezüglich des Studiengangsmanagements stärker zu strukturieren und zu formalisieren.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird geleistet.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Studiengangsleitung			X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.3	Beratungsgremium (Beirat), dessen Struktur und Befugnisse					n.v.

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.3 Transparenz und Dokumentation des Studienganges

Das Modulhandbuch des Studienganges, die aktuell empfohlenen Stundenpläne sowie der Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung werden im Intranet sowie teilweise auch im Internet für Studierende und Studienbewerber zugänglich sein und sollen fortlaufend aktualisiert werden. Das Studienprogramm und der Studienbetrieb werden dort auch allgemein zusammengefasst dokumentiert; die Dokumente sollen zur Einsicht bereitstehen.

Die Aktivitäten im Studienjahr sollen dokumentiert und im Jahresbericht des Rektorates der Fachhochschule veröffentlicht werden. Dabei soll ein Überblick über die Kennzahlen, Abläufe und Ereignisse am Fachbereich gegeben werden. Daneben ist alle zwei Jahre ein gesonderter Lehrbericht zu fertigen.

Bewertung

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und geplante Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden sollen durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt werden.

Die Aktivitäten im Studienjahr sollen dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht werden.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
4.3	Transparenz und Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.4 Sachausstattung

Die Lehrveranstaltungen können in den Räumen des Fachbereichs abgehalten werden, die alle über einen Overhead-Projektor sowie eine Tafel oder ein Whiteboard verfügen. In den beiden am häufigsten genutzten Veranstaltungsräumen des Fachbereichs sind Beamer fest installiert und Overhead-Projektoren mit Folienrollern vorhanden. Weitere zwei Beamer stehen für den mobilen Einsatz zur Verfügung, ebenso Flip-Charts.
Daneben werden die modern ausgestatteten großen Hörsäle sowie kleinere Räume in dem im Jahr 2000 neu errichteten Hörsaalgebäude der Hochschule genutzt. Ferner stehen drei Gruppenräume – davon einer mit Computerausstattung – in der Bibliothek zur Verfügung, die u.a. im Rahmen von Projektstudien genutzt werden. Die verschiedenartigen Veranstaltungsräume ermöglichen unterschiedliche Veranstaltungsformen.

Der Fachbereich verfügt über einen PC-Pool (26 PC-Arbeitsplätze), der v.a. im Rahmen der IT-Schulung genutzt wird und außerhalb der Schulungszeiten den Studierenden von 8-22 Uhr zur Verfügung steht.

Gruppen- und Einzelbetreuung sind durch einen vollzeitverfügbaren Fachbereichsmitarbeiter individuell gewährleistet. Daneben ist eine Gruppenbetreuung durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben fest in das Curriculum eingebunden. Die Bibliotheksmitarbeiter unterstützen bei in der Bibliothek auftretenden Problemen. Ferner verfügt die Hochschule über ein IuK-Zentrum als Zentralansprechpartner sowie Haustechniker für sonstigen technischen Support. Eine speziell fachbezogene Einzelbetreuung, die sich auch auf technische Fragestellungen erstrecken kann, erfolgt im Rahmen der Coaching-Programme zum praktischen Studiensemester sowie zur Bachelor-Arbeit.

Die Fachhochschule verfügt sowohl über eine Präsenzbibliothek zum Bereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die zahlreiche wirtschaftsrechtliche CD-ROMs umfasst, als auch über eine umfangreiche (ausleihbare) Lehr- und Fachbuchsammlung, die neben Lehrbüchern (ca. 300 Titel mit durchschnittlich 20-30 ausleihbaren Exemplaren) auch Kommentarliteratur umfasst. Der Aufbau der Bibliothek ist weitestgehend abgeschlossen, das Konzept zum Einsatz der Bibliotheksmittel insgesamt wird in der zentralen Bibliothekskommission des Senats der Hochschule beschlossen, wobei den literaturaufwendigeren Fachbereichen Wirtschaft und Wirtschaftsrecht ein größerer Mittelanteil zugebilligt wird. Die Anschaffung neuer Werke und Zeitschriften erfolgt nach den Vorgaben des Fachbereichs in enger Abstimmung der Bibliotheksleitung mit dem Bibliotheksbeauftragten des Fachbereichs. Dieser sammelt die Anschaffungsvorschläge der Hochschullehrer für die jeweiligen Fachgebiete sowie Anregungen von Studierenden und berücksichtigt sie im Rahmen der verfügbaren Mittel. Bestellungen von Zeitschriften und Sammelwerken sowie deren Abbestellung werden mit den Lehrenden abgestimmt.

Online-Recherchen mit Kataloganbindungen sind möglich, ein Konzept für weitere Online-Lizenzen liegt vor. Online-Recherchen sind über OPAC im Bestand der FH auch über das Internet möglich, der Katalog ist unmittelbar mit dem der TU Ilmenau verbunden, eine Anbindung an zahlreiche andere Kataloge sowie Zeitschriftendatenbanken besteht. Die Computerarbeitsplätze in der Bibliothek sind an weitere Datenbanken angeschlossen, u.a. an die JURIS-Datenbank, die DIN-Normen betreffende Datenbank Peri-Norm sowie die Datenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes mit der Möglichkeit zur Online-Fernleihe sowie zur Online-Aufsatzbestellung. Für die Datenbank JURIS liegt darüber hinaus eine Campus-Lizenz vor, so dass ein Online-Zugang auf dem gesamten Hochschulgelände von allen Rechnerstandorten aus gewährleistet ist.

Bibliotheksöffnungszeiten während des Studienbetriebes:
Mo – Do 9.30 – 20.00 Uhr, Fr 9.30 – 15.00 Uhr
Öffnungszeiten während der letzten Vorlesungswoche und im Prüfungszeitraum:

Mo – Do 9.30 – 22.00 Uhr, Fr 9.30 – 17.00 Uhr
Öffnungszeiten während der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit:
Mo – Do 10.00 – 17.00 Uhr, Fr 10.00 – 15.00 Uhr

Es sind in der Bibliothek 277 Arbeitsplätze eingerichtet, davon 90 PC-Arbeitsplätze (von diesen wiederum 71 mit Internet-Anbindung). Der Anschluss eigener Notebooks der Besucher an das Datennetz der Fachhochschule mit Zugang zum Internet sowie den Katalogen ist über WLAN möglich.

Bewertung

Die Quantität und Qualität der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten.

Die IKT-Ausstattung ermöglicht an Einzelarbeitsplätzen und während des Unterrichts auf allen Plätzen die Nutzung von Laptops und des Internets mit Zugang über kostenfreies, wireless LAN.
Die Qualitätsanforderung ist übertroffen.

Gruppen- und Einzelbetreuung während der Veranstaltungszeiten ist gewährleistet. Unterstützungsmöglichkeiten werden geboten.

Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden und ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor.

Online-Zugang zur Fachliteratur ist gewährleistet, ein Konzept für weitere Online-Lizenzen (Erweiterung der Literaturdatenbanken) liegt vor.

Öffnungszeiten auch außerhalb der veranstaltungsfreien Zeit sind gegeben. Eine Betreuung in dieser Zeit ist grundsätzlich gegeben. Die Gutachter unterstützen die Anregung aus den Studierendengesprächen der Bachelor- und Diplomstudiengänge, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten.

Darüber hinaus ist der Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen und Fernleihe gewährleistet.
Die Qualitätsanforderung ist übertroffen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit		X			
4.4.3	Betreuung und Unterstützung bei technikorientierten Fragestellungen			X		
4.4.4	Ausstattung (Literatur, Zeitschriften) der Präsenzbibliothek			X		
4.4.5	Zugang zur Online-Recherche mit Anbindung an wichtige Kataloge			X		
4.4.6	Öffnungszeiten der Bibliothek und Betreuung			X		
4.4.7	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X			

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Studien- und Karriereberatung wird einerseits auf Hochschulebene durch die zentrale Studienberatung sowie andererseits durch den Studienberater des Fachbereichs angeboten. Ferner bieten alle Mitglieder des Kollegiums Sprechstunden auch zu berufsspezifischen Fragestellungen an. Erläuterungen der zu erschließenden Berufsfelder sowie deren besondere Anforderungen werden im Rahmen des Coaching-Programms zur Master-Thesis angeboten. Es existiert an der Hochschule ferner eine Absolventen-Unternehmensdatei, die der Stellensuche dient.

Alumni-Aktivitäten werden durchgeführt. Die Hochschule stellt Ressourcen bereit und initiiert zentrale Alumni-Aktivitäten und Absolvententreffen. Sie hat eine Alumni-Beauftragte eingestellt und betreibt eine Alumni-Plattform auf ihren Internet-Seiten.
Der Fachbereich verfügt über einen eigenen Alumni-Beauftragten und hat sich zum Ziel gesetzt, seine eigenen Aktivitäten (gesonderte Absolvententreffen, Tagungen für Ehemalige, Gründungsfeiern) noch stärker zu systematisieren.

Der Campus verfügt über eine Mensa (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7:00 - 14:00 Uhr, Freitag: 7:00 - 13.30 Uhr) und eine Cafeteria (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 11:00 - 22:00 Uhr), wodurch in der Vorlesungszeit ein Verpflegungsangebot von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr gewährleistet ist. Bei größeren Veranstaltungen am Freitag oder am Wochenende, insbesondere im Rahmen der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen, passt die Cafeteria ihre Öffnungszeiten nach vorheriger Vereinbarung dem Veranstaltungsangebot an. Ferner stehen ein Essens- sowie Getränkeautomate zur Verfügung.

Zur Betreuung und Sozialberatung bestehen folgende Angebote des Studentenwerks:
- allgemeine Sozialberatung
- Psychosoziale Beratung
- Rechtsberatung

Die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrenden werden von den Studierenden darüber hinaus häufig auch für außerfachliche Fragen in Anspruch genommen.

Bewertung

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden/Absolventen angeboten.

Es besteht ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen. Ausreichende Ressourcen werden von der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen.

Während der Veranstaltungszeiten ist ein Verpflegungsangebot vorhanden.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig angeboten.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
4.5	Zusätzlich Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und „Placement Service“			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Erholungsangebote			X		
4.5.4	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.5.5	Finanzierungsunterstützung und Stipendienprogramme					n.v.

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule hat mit dem Freistaat Thüringen einen Hochschulpakt vereinbart, in dem u.a. auch die Finanzausstattung der Hochschule geregelt wird, aus der sich der Etat des Fachbereichs ableitet. Der Fachbereich Wirtschaftsrecht plant auf dieser Grundlage seine im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Ausgaben sowie die möglichen Einnahmen mittels einer Finanzplanung.

Die FH Schmalkalden wendet für die Verteilung der Finanzmittel auf die Fachbereiche ein leistungs- und belastungsorientiertes Mittelverteilungsmodell (LUBOM-Modell) an. Im Rahmen dieses Mittelverteilungsmodells wird neben einer belastungsorientierten Grundzuweisung (65 % der auf alle Fachbereiche verteilbaren Mittel) auch eine leistungsorientierte Zuweisung (35 % der auf alle Fachbereiche verteilbaren Mittel) vorgenommen.

Bewertung

Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar.

Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung. Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden.

Die Finanzierungssicherheit ist für den geplanten Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet und nachgewiesen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5. Qualitätssicherung

Der Fachbereich verfährt gegenwärtig nach seinem „Qualitätsmanagementsystem für die Lehre im FB Wirtschaftsrecht“. Der Senat der Hochschule hat am 4.7.2006 eine Evaluationsordnung verabschiedet. Diese beinhaltet ein differenziertes und übergeordnetes Gesamtkonzept zur Qualitätssicherung an der Hochschule.

Gem. § 4 Satz 1 Evaluationsordnung ist die Evaluation an der Fachhochschule Schmalkalden Bestandteil eines Systems von Qualitätssicherungs- und -verbesserungsmaßnahmen, welches sich in vier wesentliche Verfahrensschritte gliedert:

1. Qualitative Vorstufe (Entwicklung und Reflexion von strategischen und Qualitätszielen),
2. Klärung von Lehr- und Lernzielen, Qualitätsindikatoren, Absolventenprofilen etc.,
3. Erhebung und Verarbeitung quantitativer (Kennzahlen) und qualitativer Daten (Befragungen),
4. Qualitative Nachbereitung (Datenanalyse und Ergebnisdiskurs, Ab- und Einleitung notwendiger Maßnahmen, ggf. Veröffentlichung).

Am Fachbereich wurden die Lehrveranstaltungen in der Vergangenheit auf freiwilliger Basis sowie aufgrund freiwilliger Selbstverpflichtung im Rahmen von Zielvereinbarungen durch Studentenbefragungen evaluiert. Die Evaluationsordnung schreibt dies nun bindend vor, wobei die zu bewertenden Veranstaltungen und der Umfang der Evaluierung der Fachbereichsrat festlegt. Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 Evaluationsordnung fließen die aufgrund der Qualitätssicherungs- und -verbesserungsmaßnahmen einzuleitenden Maßnahmen in die Qualitätssicherungskonzepte der Fachbereiche und in die Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung ein. Gem. § 2 a.E. Evaluationsordnung münden alle Evaluationsmaßnahmen in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.
Der Qualitätsbeauftragte des Fachbereichs arbeitet ferner im Projekt „Hochschulweites Qualitätsmanagement“ der FH Schmalkalden an der Weiterentwicklung mit. Die Qualitätsbeauftragten aller Fachreiche tagen hierzu regelmäßig.

Gem. § 1 Evaluationsordnung gilt die Evaluationsordnung für die gesamte Fachhochschule Schmalkalden und insbesondere in den Bereichen Studium und Lehre. Gem. §§ 5, 6 Evaluationsordnung sind u.a. studentische Lehrveranstaltungsbewertung und Fachbereichsevaluationen zur Qualitätssicherung vorgesehen. Die Fachbereiche haben im Rahmen ihres Lehrberichts darüber zu berichten.
Es soll weitere Selbstevaluationen durch Studierende durchgeführt werden, die im automatischen System „EvaSys“ maschinell ausgewertet werden.
Das primäre Ziel der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen soll es sein, den Lehrenden eine individuelle Rückmeldung zur Lehrqualität einzelner Veranstaltungen aus Studierendensicht zu geben. Die Fachbereichsevaluation dient u.a. der Erhebung der Studiensituation und der Qualität der Lehre aus Sicht der Studierenden an den einzelnen Fachbereichen und der Selbststeuerung eines Fachbereiches, seiner strategischen Ausrichtung sowie der Profilbildung dienen soll.

Daneben erfolgt eine Evaluation auf Hochschulebene, die Befragungen der Studienanfänger, hochschulweite Studierendenbefragungen sowie Absolventenbefragungen umfasst.
Dozentenbefragungen sind ein möglicher Teil der internen Fachbereichsevaluation. Ziel ist insoweit eine Erhebung der Studiensituation und der Qualität der Lehre aus Sicht der Dozenten, die auch der Selbststeuerung eines Fachbereiches, seiner strategischen Ausrichtung sowie der Profilbildung dienen soll-

Bewertung

Die Gutachter sind der Meinung, dass mit dem Studiendekan und der Studiengangsleitung die personellen Voraussetzungen für die Qualitätssicherung auf Fachbereichsebene zwar schon gegeben sind, die Ablauforganisation und die Entscheidungsprozesse sollten jedoch festgelegt und dokumentiert und mit einer logischen und nachvollziehbaren Struktur versehen werden. Diese Qualitätsanforderung ist nicht erfüllt und sollte Gegenstand der Re-Akkreditierung sein.

Es besteht ein Qualitätssicherungsverfahren, das für eine kontinuierliche Steuerung und Überwachung der Qualitätssicherung in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt werden wird.

Die Aspekte Einbindung der Qualitätssicherung des Studienganges in das Gesamtqualitäts-sicherungskonzept der Hochschule, systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung, Evaluation durch Studierende, Evaluation durch das Lehrpersonal und Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte können die Gutachter im Rahmen dieser Konzept- (Erst-) Akkreditierung nicht bewerten. Diese Qualitätsanforderungen müssen im Rahmen der Re-Akkreditierung bewertet werden.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
5.	**Qualitätssicherung**					
5.1	Ablauforganisation für das Studiengangs-management und Entscheidungsprozesse				X	
5.2	Qualitätssicherung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Einbindung der Qualitätssicherung des Studienganges in das Gesamtqualitäts-sicherungskonzept der Hochschule					n.b.
5.4	Systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung					n.b.
5.4.1	Evaluation durch Studierende					n.b.
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal					n.b.
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte					n.b.

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Schmalkalden
Studiengang: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
1.	**Strategie und Ziele**					
1.1	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung		X			
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.2.4	Positionierung im wissenschaftlichen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)					n.v.
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Spezifische internationale und interkulturelle Inhalte			X		
1.3.5	Aktivitäten zur Erfüllung des internationalen Anspruches			X		
1.3.6	Fremdsprachenberücksichtigung (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)					n.r.
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		X			
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		X			
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

© FIBAA

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
2.	**Zulassung (Zulassungsbedingungen und -verfahren)**					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Bewerbungsunterlagen			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Zulassungstest					n.v.
2.5	Sprachtest (* für MBA und explizit international ausgerichteten Studiengang bzw. Studiengang mit Fremdsprachenanteil)					n.v.
2.6	Bewerbungsgespräch					n.v.
2.7*	Logik und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	**Konzeption des Studienganges**					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Anwendung des Modulkonzeptes			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X		
3.1.3	Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden			X		
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxis-Inhalten			X		
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung				Siehe Auflage	
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studienganges bzw. Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.r.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden			X		
3.2.5	Interdisziplinarität		X			
3.2.6	Ausrichtung auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung			X		
3.2.7	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.8	Leistungsnachweise und Prüfungen			X		
3.2.9	Abschlussarbeit					n.b
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.3.2	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben			X		
3.3.3	„Gender Mainstreaming“ und „Diversity“			X		
3.3.4	Bildung und Ausbildung					n.v.
3.3.5	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.6	Managementkonzepte			X		
3.3.7	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.8	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt (z.B. „Blended Learning“)			X		
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt			X		
3.4.4	Lehr- und Lernmaterial					n.b.
3.4.5	Beitrag der Forschung für die Lehre			X		
3.4.6	Gastreferenten				X	
3.4.7	Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.
3.5*	Berufsqualifizierung			X		
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiserfahrung des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation					n.b.
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal					n.b.
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Studiengangsleitung			X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.3	Beratungsgremium (Beirat), dessen Struktur und Befugnisse					n.v.
4.3	Transparenz und Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit		X			
4.4.3	Betreuung und Unterstützung bei technikorientierten Fragestellungen			X		
4.4.4	Ausstattung (Literatur, Zeitschriften) der Präsenzbibliothek			X		
4.4.5	Zugang zur Online-Recherche mit Anbindung an wichtige Kataloge			X		
4.4.6	Öffnungszeiten der Bibliothek und Betreuung			X		
4.4.7	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X			

		Exzellent	Qualitätsan-forderung übertroffen	Qualitätsan-forderung erfüllt	Qualitätsan-forderung nicht erfüllt	n.b.[1] n.v.[2] n.r.[3]
4.5	Zusätzlich Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und „Placement Service“			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Erholungsangebote			X		
4.5.4	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.5.5	Finanzierungsunterstützung und Stipendienprogramme					n.v.
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		
5.	**Qualitätssicherung**					
5.1	Ablauforganisation für das Studiengangs-management und Entscheidungsprozesse				X	
5.2	Qualitätssicherung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Einbindung der Qualitätssicherung des Studienganges in das Gesamtqualitäts-sicherungskonzept der Hochschule					n.b.
5.4	Systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung					n.b.
5.4.1	Evaluation durch Studierende					n.b.
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal					n.b.
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte					n.b.

1 nicht beobachtbar | 2 nicht vorhanden | 3 nicht relevant
* kennzeichnet „Asterisk-Kriterien“, die für eine Akkreditierung mindestens mit „Qualitätsanforderung erfüllt“ bewertet sein müssen.

© FIBAA